

Wir erklären, dass wir im Sinne der oben genannten Verordnung

- Wir unsere Kunden mit der Auftragsbestätigung informieren, falls besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC = Stoffe der REACH-Kandidatenliste) in den von uns vertriebenen Produkten > 0,1 Massenprozent (w/w) enthalten sind.
- Produkte, die einen besonders besorgniserregenden Stoff > 0,1 Gew.% (w/w) enthalten, in die SCIP-Datenbank der ECHA eintragen.
- Wir bei der Erfüllung der Informationspflichten aus REACH Art. 33 die Vorgaben des Urteils des Europäischen Gerichtshof vom 10. September 2015 zum Fall C-106/14 einhalten.

Ergänzende Erläuterungen

1. Wir überprüfen unsere Produkte kontinuierlich auf besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC).
2. Unter normalen und vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen setzen unsere Produkte keine Stoffe oder Gemische absichtlich frei. Mögliche spezifische Empfehlungen für das Produktlebensende finden Sie in der Produktdokumentation.
3. Nach bestem Wissen und Gewissen und gemäß den von unseren Lieferanten zur Verfügung gestellten Informationen, entsprechen unsere Produkte den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Referenzen

Anhang XIV vom 08.04.2022 (59 Einträge)
Anhang XVII vom 20.07.2023 (78 Einträge)
Kandidatenliste vom 04.02.2026 (253 Einträge)

Eltville am Rhein, den 30.03.2026



Roland Benter
(Geschäftsführer)